

The logo consists of the number '100' in a stylized, red, sans-serif font. The '0's are connected to the '1'.

Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.

The background of the entire page is filled with various silhouettes of people in different colors (grey, red, green, blue, orange) and poses, representing a diverse and inclusive community. Some are walking, some are standing, some are holding hands, and one is in a wheelchair.

AWO Positionen gegen Rechts

Argumente gegen rechtsradikale
und menschenfeindliche
Einstellungen

Unser Selbstverständnis
für eine vielfältige und
solidarische Gesellschaft.

Impressum

Herausgeber

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstraße 62 / 63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 178
Fax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich

Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes

Fachliche Expertise erstellt von

Dr. Britta Schellenberg

Redaktion

Brigitte Döcker / Dr. Brigitte Mihok

Konzept und Layout

Stephanie Roderer / Ingeborg Landsmann
www.studio-pingpong.de

Illustrationsnachweise

fotolia.com, shutterstock.com,
istockphoto.com

Berlin, März 2019 (4. Auflage)
© AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen,
nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Vorwort	3
I. Thema und Problemstellung	4
II. Grundsätze und Selbstverständnis der AWO. Für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft	10
III. Prävention & Intervention. Kompetenzen für Respekt und Vielfalt fördern	14
IV. Juristisches. Rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextreme und notorische Rassisten	28
V. Weiterführende Literatur	34

Danke

Ein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern der Kommission gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die mit hilfreichen Anregungen zur Realisierung der Broschüre beigetragen haben.

Liebe Leserin, lieber Leser,

angesichts der Zunahme von Hasskriminalität und des Erstarkens rechtspopulistischer Parteien stehen wir vor der Aufgabe, unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte zu verstärken. Dabei geht es nicht nur um die Förderung eines toleranten Miteinanders sondern auch um Überlegungen, welche Maßnahmen notwendig sind, um rechtsradikalen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Eine Auseinandersetzung und Reflexion rechter und rechtsextremer Einstellungsmuster sind dringend notwendig, um die Sensibilität für diese Thematik bei allen ehren- und hauptamtlich Tätigen in der AWO zu erhöhen. Denn Vorurteile, Ressentiments und populistische Hetze tragen zur Polarisierung der Gesellschaft bei, wir aber streben ein friedliches und solidarisches Miteinander an.

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein vorsorgender Sozialstaat, der für Gerechtigkeit eintritt und Menschen in ihren Nöten nicht alleine lässt, ihnen z. B. einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung ebnet und materielle Hilfen gibt, eine wesentliche Säule für den Erhalt demokratischer Haltungen in unserer Gesellschaft darstellt.

Alle Aktiven in der AWO, Haupt- wie Ehrenamtliche, sind gefragt, sich mit den aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen und Position zu beziehen. Die AWO ist in vielen Feldern tätig, in denen sie ihre Werte bei der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen wirksam werden lässt. Auch in der täglichen Arbeit und Begegnung mit Erwachsenen hat die AWO die Chance, zur Demokratiebildung in unserer Gesellschaft beizutragen.

In diesem Sinne wünschen wir, dass die vorliegende Broschüre eine hilfreiche Handreichung für alle in unserem Verband Tätigen darstellt.



Wilhelm Schmidt
Vorsitzender des Präsidiums



Brigitte Döcker
Vorstandsmitglied

I. Thema und Problemstellung

Worum geht es?


Rassismus ist eine Ideologie der Ungleichheit und Überlegenheit, die Menschen in unterschiedliche Kategorien einteilt und bewertet. Die Einteilung kann z. B. nach Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion erfolgen. Es geht niemals um einen Einzelnen, der für sein persönliches Verhalten verantwortlich gemacht wird; stattdessen wird behauptet, dass das jeweilige Verhalten Ausdruck der zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit ist.

→ Vgl. Verbandsbroschüre
„AWO gegen Rassismus“, S. 4



Rassismus

Rassismus und menschenfeindliche Orientierungen sind in unserer Gesellschaft leider Wirklichkeit. Sie begegnen uns immer wieder: Bei Aufmärschen rechtsextremer und populistischer Gruppen, als hetzerische oder anbietende Botschaften im Internet, in Form von kleinen Bemerkungen in der Bahn oder im Bekanntenkreis und – wenn wir etwa einen türkisch klingenden Namen tragen oder keine weiße Hautfarbe haben – kennen wir abschätziges Verhalten, das uns persönlich ausgrenzt.



Wer Rassist ist, muss nicht rechtsextrem (z. B. auch gegen die Demokratie) sein, wer rechtsextrem ist, ist aber stets Rassist. Eine Forschergruppe der Universität Bielefeld hat festgestellt, dass Menschen, die eine Gruppe, z. B. Juden / Jüdinnen, abwerten, mit höherer Wahrscheinlichkeit als andere auch weitere Gruppen wie Roma und Sinti, Behinderte und Muslime / Muslima ablehnen oder geringerschätzen.¹ Sie haben damit – wie die Forscher*innen es nennen – ein „**Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit**“.

Wie Rechtsextremismus funktioniert

Rechtsextreme glauben, dass Menschen ungleich viel wert sind. Menschen werden nach rassistischen, religiösen oder sexuellen Kriterien ausgegrenzt oder für die sogenannte Volksgemeinschaft vereinnahmt. Während die „Volksgemeinschaft“ als Verkörperung des „Guten“ gilt, werden die Ausgegrenzten (z. B. Roma und Sinti, Juden / Jüdinnen, Muslime / Muslima, Migrant*innen, Flüchtlinge, Menschenrechtler*innen) als die „Anderen“ negativ bewertet (kriminell, sexuell übergriffig, verräterisch etc.). Ihnen wird zudem die Schuld an gesellschaftlichen Problemen zugeschrieben. Rechtsextreme sind autoritär eingestellt und lehnen demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit und Individualismus ab.

Rechtsextreme und Rassisten diskriminieren Menschen, die sie nicht ihrer rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ oder Ideologie zurechnen. Das Verhalten kann von böswilligen Kommentaren und Ausgrenzung bis hin zu physischer Gewalt und Mord reichen. Durch ihre schlichten Schuldvorwürfe gegen

bestimmte Personen und Gruppen verletzen sie häufig nationales und internationales Recht, das sich zum Schutz des Einzelnen, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des internationalen Friedens herausgebildet hat. Mit ihnen an die Ausgrenzung der Feindgruppen gekoppelten Lösungsvorschlägen stehen sie der tatsächlichen Lösung von Problemen im Weg.

Das Recht auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung

» In **Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** von 1948 heißt es: „**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.**“ Das deutsche Grundgesetz stellt die Menschenrechte ins Zentrum. „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“, so **Artikel 1 des Grundgesetzes**. „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und weiter: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse², seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ **Art. 3 Abs. 3 GG**.

» Noch umfassender benennt die Grundrechtecharta der Europäischen Union unterschiedliche Diskriminierungsfälle, u. a. soziale Herkunft, Behinderung, Sexualität und Alter. **Artikel 21 EU-Grundrechtecharta**

» Die Internationale Anti-Rassismuskonvention (ICERD), die auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, verlangt die Beseitigung jeglicher rassistischen Diskriminierung. Zudem garantiert das „**Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**“ (AGG) seit 2006 in der Bundesrepublik den **rechtlichen Schutz vor Diskriminierung**. Das AGG, das vier EU-Richtlinien zum Diskriminierungsschutz umsetzt, verpflichtet dazu, alle Menschen vor Diskriminierung im Bereich Beschäftigung und Beruf sowie im allgemeinen Zivilrechtsverkehr zu schützen. Damit gilt der Gleichbehandlungsauftrag des Grundgesetzes (Staat gegenüber Bürgern) auch für das Verhältnis der Bürger untereinander.

Rassismus und Rechtsextremismus werden heute wieder lauter. Warum?

Zwar sinken rechtsextreme und rassistische Einstellungen in der Bevölkerung im Ganzen seit Jahrzehnten, jedoch haben rassistische Debatten, die nicht nur am rechtsextremen Rand, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft geführt werden, zu einem Klima der Ausgrenzung geführt.³ Betroffen sind geflüchtete Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, ebenso wie Bürger*innen mit Einwanderungsgeschichte. Im Zuge medialer und öffentlicher Debatten sowie weltweiter Konflikte hat sich die Feindlichkeit auf bestimmte Gruppen verschoben und ist sichtbarer geworden, so gegenüber Muslimen / Muslima sowie Roma und Sinti. Die Aggression richtet sich seit einiger Zeit auch gegen Journalist*innen, Politiker*innen, Kirchenvertreter*innen und Personen, die sich im Menschenrechtsbereich und in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Insgesamt hat die verbale Aggressivität spürbar zugenommen, ob im öffentlichen Raum, in digitalen Chats oder als beleidigende Hassbotschaft, die ins Private reicht. Gleichzeitig ist die Anzahl der physischen Übergriffe in die Höhe geschneit. So verzeichneten die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in ihrem Erfassungsgebiet (ostdeutsche Bundesländer, Berlin und NRW) im Jahr 2015 allein 1.056 rassistisch motivierte Gewaltdelikte.⁴ Die bis April 2017 vorliegenden Einzeldaten aus den Bundesländern zeigen, dass die Anzahl der verübten Gewalttaten im Jahr 2016 weiter zugenommen hat.

1 Zwischen 2002 und 2011 führte das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld unter Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer eine Langzeitstudie zu Vorurteilen und Ressentiments durch: Vgl. "Deutsche Zustände", Band 1–10.

2 Heutzutage ist der Begriff „Rasse“ überholt und wird nicht mehr verwendet. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff, die zum Schluss kommt, von seiner Verwendung abzusehen, finden Sie unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an_2_auflage.pdf

3 Vgl. Antrags-Nr. 2.4–01, AWO gegen Rassismus, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.–27.11.2016 in Wolfsburg.

4 VBRG 2016; Schellenberg und Lang 2016.

Fakten und Daten zu extrem rechten, rassistischen und antisemitischen Übergriffen

» Rechte Gewalttaten:

www.opferperspektive.de/category/rechte-angriffe/statistik-ostdeutschland

» Aktuelle Daten zu verübten Gewalttaten:

www.verband-brg.de/index.php/presse/presse-mitglieder

» Todesopfer rechter Gewalt:

www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990

Eine weitere aktuelle gesellschaftliche Entwicklung ist das Wachsen der Ungleichheit in der Gesellschaft.⁵ Ein Teil der Bevölkerung fühlt sich vom gesellschaftlichen Wandel und insbesondere von der voranschreitenden Globalisierung bedroht. Viele müssen tatsächlich Einkommenseinbußen hinnehmen, haben keinen sicheren Arbeitsplatz, und das Ansehen des eigenen Berufsstandes sinkt.⁶ Darüber hinaus verändern Wertewandel und Gleichstellung gewohnte und möglicherweise geschätzte Herrschaftsverhältnisse. So kann die herausgestellte Rolle des Mannes als Versorger und Familienoberhaupt heute durchaus bedroht sein.



5 Fratzscher 2016.

6 Vgl. Langenbacher und Schellenberg 2011.

Wie agieren Rechtspopulisten?

Rechtspopulisten nutzen diese gesellschaftliche Situation als Chance, um Unterstützer*innen zu werben. Sie – die meist aufgrund ihrer sozialen Stellung und ihres materiellen Besitzstands zur Elite gehören – benennen die sozialen und individuellen Ängste in Teilen der Bevölkerung. Sie wollen sich um diese „kümmern“, um ihre rassistischen und menschenverachtenden Ideologien an den Mann und die Frau zu bringen. Vorgeblich für „das Volk“ und gegen „die Eliten“ richten sie sich gegen die gewählten Volksvertreter*innen und das demokratisch-menschenrechtliche Fundament der Gesellschaft. Sie brechen nicht mit der Tradition der Eliten, sondern im Gegenteil mit dem Kampf für Gleichheit und Gerechtigkeit. Deswegen richten sie sich gegen jene Werte, deren gesellschaftliche Verankerung auch auf einer kritischen Auseinandersetzung mit der mörderischen deutschen Vergangenheit (NS-Zeit, Holocaust) und mit Traditionen der Ungleichheit (Stellung der Arbeiter*innen, der Frau, religiöser Minderheiten) fußen.

Was wollen Rechtspopulisten?

Populisten wollen als Regierung des Volkes, für das Volk und durch das Volk verstanden werden. Sie halten sich für das „Wir“ des Volkes. Wie bei den Rechtsextremen gilt ein Teil der Bevölkerung als nicht zum Volk zugehörig (aufgrund von Hautfarbe, Religion, Glauben etc.), andere werden hingegen vereinnahmt. Die Grundüberzeugung des Rechtspopulismus ist, dass „das Volk“, aufgrund gemeinsamer Abstammung, ein einheitlicher Körper ist. Unterstellt wird, dass es einen Volkswillen gibt, der durch einen starken „Führer“ umgesetzt werden muss. Dieser agiert im Namen des Volkes, repräsentiert dieses, ja, „ist“ letztlich das Volk.

Damit verleugnen Rechtspopulisten, dass es unterschiedliche Interessen und Vorlieben, aber auch innergesellschaftliche Konflikte und Gegensätze gibt. Soziale Ungerechtigkeit, die Existenz von Schlechter- und Bessergestellten werden nicht als Problem erkannt. Interessenvertretungen und gesellschaftliche Vielfalt gelten nicht nur als überflüssig, sondern als bedrohlich.



II. Grundsätze und Selbstverständnis der AWO. Für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft.



Ausgangspunkt ist, dass die Hilfe der AWO „an keine anderen Voraussetzungen geknüpft sein [darf], als an das Vorhandensein von Not“.

Lotte Lemke, Humanitäres Handeln aus politischer Verantwortung, Berlin 1953



Unser Selbstverständnis für eine vielfältige Gesellschaft

Gegen Rechtsextremismus und Formen der Menschenfeindlichkeit einzutreten und für den Menschen Partei zu ergreifen, ist vielfach selbstverständlich praktizierte Wirklichkeit in den Einrichtungen der AWO und in der Gesellschaft insgesamt. So gibt es engagierte Menschen, tatkräftige Sozialarbeiter*innen und Pädagog*innen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen menschenfeindliche Äußerungen und gegen Ausgrenzung stellen.

Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Grundwerte **Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit**. → Vgl. Grundsatzprogramm der AWO, Leitbild, S. 9

Solidarität bedeutet auch, Versuche zu unterbinden, die den Unterstützungsbedarf verschiedener Gruppen gegeneinander ausspielen wollen. Die AWO bietet ihre Arbeit für alle Menschen an, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihres politischen Status'. Gleichheit bedeutet, Menschen zu unterstützen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen, ohne sie in Kategorien wie Herkunft, Glaube oder politischen Status einzuteilen. Es gilt, **Chancengerechtigkeit, Zugangsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit** zu organisieren. → Vgl. Antrags-Nr. 2.4-01, AWO gegen Rassismus, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg

Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt hat 2007 mit dem „Magdeburger Appell“ eine Selbstverpflichtung verabschiedet, in der alle Organisationseinheiten der AWO dazu aufgefordert werden, rechtsextreme Gefahren zu bekämpfen und sich aktiv für demokratische Grundwerte einzusetzen.

Die AWO hat eine lange Tradition im Kampf gegen soziale und politische Ungerechtigkeit, ob für die Arbeiterschaft, Frauengleichstellung oder gegen Rassismus. So stehen wir ein für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen, unangreifbaren Rechte haben.

Wir stellen uns gegen jede Vorstellung, die Menschen abwertet und ausgrenzt.⁷ Um **Solidarität** zu leben, hat die AWO beschlossen, weiterhin den alljährlichen Internationalen Tag gegen Rassismus intensiv und aktiv dafür zu nutzen, ihre Haltung gegen Rassismus öffentlich darzustellen.⁸ Die Ratsuchenden und die Mitarbeiter*innen der AWO sind vielfältig: **„Die Dimensionen der Vielfalt reichen von der Geschlechtervielfalt über die Vielfalt der Herkunft und Nationalität bis hin zur Religion und Weltanschauung, dem Lebensalter sowie der sexuellen als auch geistigen und körperlichen Vielfalt.“⁹**

Die AWO kann als Teil der Gesellschaft, als öffentliche Akteurin und durch Sozial- und Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für soziale Gerechtigkeit und gegen Diskriminierung im Alltag leisten.

➤➤ **Daher nimmt die AWO rassistische und menschenfeindliche Verhaltensweisen weder bei Mitarbeitenden und Mitgliedern noch bei Ratsuchenden und Klient*innen hin.**

Alle AWO Ehren- und Hauptamtlichen haben eine Verantwortung, die Beschlüsse der Bundeskonferenz, mit denen sich klar gegen solche Verhaltensweisen positioniert wurde, umzusetzen. Die AWO setzt mit ihrer Arbeit entsprechende Zeichen.

Die im Verhaltenskodex I aufgeführten sowie ähnlichen Fälle, erfordern unterschiedliche Reaktionen. Die AWO sucht das Gespräch, wo problematische Verhaltensweisen sichtbar werden. Sie wird, wenn nötig und erforderlich, arbeitsrechtliche, vereinsrechtliche oder strafrechtliche Schritte einleiten.



7 Vgl. Antrags-Nr. 2.4-04, Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Rassismus, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg.

8 Vgl. Antrags-Nr. 2.4-01, AWO gegen Rassismus, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg.

9 Vgl. Antrags-Nr. 2.1-04, Die AWO für Vielfalt, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg.

VERHALTENSKODEX I**Beispiele für Herausforderungen, auf die wir reagieren:**

- » In einer Einrichtung werden abfällige Bemerkungen und Witze über Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Migrationshintergrund erzählt.
- » Ein*e Kolleg*in macht in der Pause einen romafeindlichen Spruch und meint, man solle die Ratsuchenden nie alleine im Raum lassen.
- » Ein Heimbewohner weigert sich grundsätzlich von einem Menschen beraten oder betreut zu werden, weil er diesen einer bestimmten negativ bewerteten Gruppe zuordnet.
- » Mitarbeitende verhalten sich respektlos und herabsetzend gegenüber afghanischen, syrischen und afrikanischen Teilnehmenden von Integrationskursen.
- » Mitarbeitende spielen die verschiedenen Ratsuchenden gegeneinander aus und stellen eine Bewertung anhand angeblich kulturell bedingter Verhaltensweisen auf.
- » Es wird bekannt, dass ein*e Mitarbeiter*in an einer rechtsextremen Demonstration teilgenommen hat.
- » Ein*e Mitarbeiter*in zeigt sich auf einer Social Media Plattform mit NS-Ideologie verherrlichenden Symbolen und hetzt gegen Flüchtlinge.
- » Ein*e Mitarbeiter*in wird aufgrund seiner*ihrer Hautfarbe von einem Ratsuchenden abgewertet und als vermeintlich „inkompetent“ bezeichnet.
- » Mitarbeitende einer Pflegeeinrichtung werden von Heimbewohner*innen mit fremdenfeindlichen, beleidigenden Bezeichnungen konfrontiert.
- » Ein Ratsuchender weigert sich, grundsätzlich von einer Mitarbeiterin beraten zu werden und verlangt nach einem männlichen Berater.
- » Die Verwandten eines Pflegebedürftigen verlangen, dass ihr Angehöriger von „Deutschen“ versorgt und gepflegt wird.
- » Ehrenamtlich Mitarbeitende wollen Flüchtlingen keine Kleidung aus der Kleiderkammer geben, mit dem Argument, „die bekommen doch eh alles nachgeworfen“.

III. Prävention und Intervention. Kompetenzen für Respekt und Vielfalt fördern



**Ein selbstbestimmtes
Leben in Vielfalt braucht
verantwortungsbewusste,
mündige Menschen und
ein Klima, in dem niemand
Angst haben muss,
ausgegrenzt zu werden.**



Prävention

Das Eintreten für Solidarität und Gerechtigkeit und die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Freiheit und Gleichheit sind leitend für unser Handeln. Es bezieht sich auf alle Lebensphasen: beginnend in der Kindheit, prägend im Jugendalter und begleitend während der Erwachsenenzeit bis hin zum Seniorenalter. In der Sozialen Arbeit und Bildungsarbeit werden diese Werte erlebbar, indem Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben, zu partizipieren und selbst mitzugestalten. Die Erwachsenen sind Vorbild für Kinder und Jugendliche. An ihnen orientieren sie sich.

Ab dem Kindesalter

Prävention gegen menschenverachtendes und aggressives Verhalten gelingt durch die Förderung sozialer Fähigkeiten, die insgesamt fit für ein selbstbestimmtes Leben machen: Bereits früh entwickelt werden Einfühlungsvermögen (Empathie), Offenheit, Neugier, die Fähigkeit, die Perspektive zu wechseln, rücksichtsvolles Verhalten (Altruismus), Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, allgemeine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und ein angemessenes Selbstwertgefühl. Grundlegend sind ein ausgeglichenes emotionales Klima und Bezugspersonen, die rücksichtsvoll und sensibel auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen. Zudem wirken Begegnungen, Erkunden und Erleben präventiv gegen Vorurteile.¹⁰

Bei Jugendlichen und Erwachsenen

Jugendliche und Erwachsene können zudem durch Angebote, die Partizipation oder Selbstorganisation fördern, weitere Fähigkeiten erwerben, die gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wappnen: Zum Beispiel üben sie Kooperations- und Diskussionsfähigkeit und verinnerlichen Haltungen wie die Gleichwertigkeit von Menschen und das Prinzip der Gewaltfreiheit. Eine faktenbezogene (kognitive) Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Ressentiments, Rechtsextremismus und den Menschenrechten ist ab dem Jugendalter nötig. Im Zentrum stehen hier: die kritische Auseinandersetzung mit Ideologien, die Entwicklung eigenständiger Urteils- und Kritikfähigkeit, selbstkritisches Reflektieren sowie die Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen.

¹⁰ Vgl. die sogenannte Kontakthypothese von Gordon Allport 1954/1971.

Im Blick: Die Perspektiven der von Diskriminierung und Ausgrenzung Betroffenen

Die AWO hilft Menschen, die in Not geraten sind. Dabei rückt sie die Perspektiven von Ungerechtigkeit und Diskriminierung Betroffener ins Zentrum. Sie schärft parteilich den Blick für die Lage der Menschen in Not. Insgesamt gilt es, die soziale und emotionale Persönlichkeit und die Fähigkeiten jedes Einzelnen wahrzunehmen und zu stärken. Dazu gehört, Menschen zu befähigen, das eigene Leben und auch andere Menschen angemessen wertzuschätzen, Konflikte auszuhalten und sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Ein respektvolles Verhalten allen anderen gegenüber ist die Grundvoraussetzung. Das bedeutet auch, dass diskriminierende Handlungen klar benannt und Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Infos zur Verbreitung von Diskriminierung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes,
Diskriminierungserfahrungen in Deutschland.

Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung, Berlin 2015



www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Lektüre zur Wirkung von Diskriminierung, Vorurteils kriminalität und rechtem Terror

**Barbara John (Hrsg.),
Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen.
Was der NSU-Terror für die Opfer und
Angehörigen bedeutet, Freiburg i. Br. 2014.**



Auch zu beziehen unter:
www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/193953/unsere-wunden-kann-die-zeit-nicht-heilen

Infos zum Umgang mit rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt: Infolyer.

Was tun nach rassistischer Gewalt? Salzwedel/Magdeburg/Dessau 2015/16.

in verschiedenen Sprachen zum Download erhältlich:

➤➤ www.mobile-opferberatung.de/doc/mob_flyer_sprachen2_web.pdf

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt:

Was tun nach einem rassistischen Angriff? Magdeburg/Berlin o. D.

➤➤ www.mobile-opferberatung.de/doc/Was_tun.pdf
Inklusive Ansprechpartner*innen
und Adressen in den jeweiligen
Bundesländern



Gefährdet? Besondere Bedürfnisse bei Ratsuchenden und Klient*innen wahrnehmen

Unerfüllte emotionale und soziale Grundbedürfnisse können in Gewalttätigkeit und Rechtsextremismus münden. Viele rechtsextreme Gewalttäter haben in ihrer Kindheit und Jugend häufig wechselnde oder unzuverlässige Bezugspersonen, mangelnde Bindungen und Gewalterfahrungen in der Familie erlebt. Ein gestörtes Selbstbewusstsein, mangelnde Offenheit, fehlendes Einfühlungsvermögen und allgemeines Misstrauen sind Merkmale, die empfänglicher für menschenfeindliche Orientierungen machen und den Anschluss an rechtsextreme Gelegenheitsstrukturen unterstützen.¹¹ Menschen mit entsprechenden Nöten brauchen oft besondere Formen der Hilfe. Ein Schwerpunkt ist bei ihnen auf die Entwicklung sozialer Fähigkeiten zu legen, wobei klare Spielregeln im Umgang miteinander durchzusetzen sind.

¹¹ Wahl 2003.

Wie umgehen mit diskriminierenden, rassistischen Äußerungen und Rechtsextremen?

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Ratsuchende und Klient*innen der AWO sind vielfältig – ebenso wie die Gesellschaft selbst. Ihr Schutz ist angesichts offensiver gewordener Rassisten und Menschenfeinden dringlicher geworden, klare Leitlinien sind nötig. Grob müssen wir mit vier Szenarien rechnen:

VERHALTENSKODEX II

»» Wie reagieren bei vorurteilshaften und diskriminierenden Äußerungen?

Hierüber ist es sinnvoll, das persönliche Vier-Augen-Gespräch zu suchen und klarzumachen, worum es geht. Achtung: Vielleicht sind dem Handelnden der diskriminierende Charakter seiner Äußerungen und deren Wirkung nicht oder nicht vollkommen klar! Im Gespräch muss klargestellt werden, dass menschenverachtende und diskriminierende Äußerungen nicht akzeptabel sind und bei Wiederholung auch Konsequenzen haben.

»» **Tipps für die direkte Reaktion finden Sie unter „Praktisches Rüstzeug für die argumentative Auseinandersetzung“ auf S. 25–27.**

»» Wie umgehen mit massiven und wiederholten menschenverachtenden Äußerungen oder Verhalten?

Auch hier ist zunächst das Gespräch zu suchen. Dieses sollte von mindestens zwei Mitarbeiter*innen geführt werden, gegebenenfalls sollte der/ die Vorgesetzte hinzugezogen werden. Dies kann die Ernsthaftigkeit des Regelverstoßes weiter unterstreichen. Bei Ehrenamtlichen bzw. Mitgliedern ist im Einzelfall mit Rücksicht auf die lokalen Strukturen festzulegen, wer das Gespräch führt.¹² Es ist zu erwägen, ehrenamtliche Vorstands- oder Präsidiumsmitglieder einzubeziehen. Im Gespräch muss abgewogen werden, ob und welche Konsequenzen gezogen werden sollen (z. B. Einschränkungen der Teilnahme an Aktivitäten), auch ob rechtliche Schritte eingeleitet werden können und müssen.

¹² Gegebenenfalls gibt es auch eine feste Ansprechperson vor Ort.

» Welche Schritte einleiten bei Bekenntnissen zu rechtsextremen, rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen oder Mitgliedschaft in entsprechenden Organisationen?

Die Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitwirkung und hauptamtliche Beschäftigung in bzw. bei der AWO sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in rechtsextremen Parteien oder Organisationen (**Verbandsstatut der AWO, Ziff. 3**).

Bei der Mitgliedschaft oder Mitwirkung in menschenfeindlichen, nicht rechtsextremen Gruppierungen sind die Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und ist anhand des Einzelfalls über das richtige Vorgehen zu entscheiden.

» Welche Schritte einleiten, wenn es zu rechtsextremer Agitation oder zu körperlichen Attacken und Übergriffen kommt?

Als Erstes sind die Opfer zu schützen und zu unterstützen! Schnellstmöglich ist interne Unterstützung bei den Vorgesetzten bzw. bei Geschäftsführung, Vorstands- oder Präsidiumsmitgliedern anzufordern, um gemeinsam schnell und nachhaltig handeln zu können. Zudem sollte das Umfeld in den Blick genommen werden, insbesondere sollte eine offene Auseinandersetzung über die Vorkommnisse geführt werden, wobei auch (weitere) gefährdete Ratsuchende, Ehrenamtliche und Mitarbeitende berücksichtigt werden können. Gleichwohl ist dem Täter, für alle sichtbar, die rote Karte zu zeigen.

Mit Rechtsextremen, die gewalttätig oder fest in der Szene verwurzelt sind, führt eine sozialpädagogische Auseinandersetzung, wie sie in unseren Einrichtungen geboten werden kann, alleine nicht zum Erfolg.

Gegebenenfalls sind Dienste wie die Mobile Beratung gegen Rechts-Extremismus zu konsultieren. Die Person kann mit einem Hausverbot belegt werden. Es ist zu prüfen, ob weitere rechtliche Schritte (Anzeige wegen Volksverhetzung, Beleidigung, Nötigung) eingeleitet werden.

ANSPRECHPARTNER*INNEN BEI DER AWO

» **AWO Bundesverband e. V.**
» www.awo.org
Ansprechpartnerin
für juristische Fragen:
Lena Ringsgwandl
lena.ringsgwandl@awo.org
Ansprechpartnerin für fachliche
Fragen: Dr. Brigitte Mihok
brigitte.mihok@awo.org

» **AWO Landesverband Sachsen e. V.**
Beratung und Unterstützung
beim Umgang mit menschen-
verachtenden Einstellungen
und Neonazismus, Förderung
von Beteiligung und demokra-
tischem Miteinander.
» www.demokratie-awo-sachsen.de
Ansprechpartner*innen:
Ulrich Karg, Sandra Haaf
demokratie@awo-sachsen.de

» **AWO Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**
Regionale Beratungsteams in
Lübeck, Itzehoe, Flensburg
und Kiel. Beratung und Information
zum Thema Rechtsextremismus
sowie Unterstützung im Umgang
mit Rassismus, Antisemitismus
und Homophobie.
» www.awo-sh.de | www.rbt-sh.de
Ansprechpartner:
Torsten Nagel
torsten.nagel@awo-sh.de

» **AWO Bezirksverband
Braunschweig e. V.**
Programm zur Stärkung von
Mitarbeitenden gegenüber popu-
listischen Äußerungen und zur
Stärkung der AWO-Werte und der
Demokratie (ab Juli 2017).
» www.awo-bs.de
Ansprechpartner:
Falk Hensel
hensel@awo-bs.de

» **AWO-PassGenau e. V.**
Trägerverbund der Fanprojekte
Beratung und Unterstützung zur
Sensibilisierung von Verbänden,
Vereinen, Mitarbeiter*innen der
Jugendsozialarbeit und jungen
Menschen im Umgang mit Rassis-
mus und Rechtsextremismus
sowie Entwicklung von themati-
schen Qualifizierungsmodulen.

Ansprechpartner:
Jörg Rodenbüsch
Tel. 0681-9892725
Sven Klüsener
Tel. 0381-127010

Vorurteile bewusst machen und widersprechen, Rat und Unterstützung einholen

Für eine gewinnbringende Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Orientierungen ist es hilfreich, auf der persönlichen und gesellschaftlichen Ebene den Ursachen und den Entstehungsbedingungen von Vorurteilen und von Aggression nachzugehen. Weniger hilfreich ist das Erheben eines moralisierenden Zeigefingers, weil dies kaum zielführend ist.

Es gilt stets, den einzelnen Menschen mit seinen jeweiligen Erfahrungen, persönlichen Ängsten und gewohnten Bewältigungsmustern wahrzunehmen. Erst das Einlassen auf die jeweilige Person macht es möglich, Vorurteile im Gespräch zu hinterfragen sowie andere Perspektiven und Deutungen einzubringen. Die Person erfährt Wertschätzung und fühlt sich eingebunden – während gleichzeitig menschenrechtliche Positionen verdeutlicht werden. Menschen, die auf Augenhöhe behandelt werden und Solidarität erfahren, sind weniger anfällig für die demagogische Abwertung Anderer.

Wenn Sie massive oder zum wiederholten Mal menschenverachtende Äußerungen oder Aktivitäten wahrnehmen, sollten Sie AWO-intern Alarm schlagen und zudem die Möglichkeit nutzen, Rat von außen einzuholen. Für zahlreiche Problemlagen gibt es qualifizierte Ansprechpartner*innen, an die Sie sich wenden können. Das gilt auch für den Fall, dass Angehörige von Rechtsextremen Sie ansprechen oder Menschen, die aus der Szene aussteigen wollen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für demokratische Alltagskultur gibt es in allen Bundesländern und zudem in einigen Großstädten.

Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Problemen im Umgang mit menschenverachtenden und diskriminierenden Erscheinungsformen vor Ort an. In Berlin ist beispielsweise aktiv:

»» www.mbr-berlin.de

Information und Beratung zum Thema Sport und Rechtsextremismus:

»» www.sport-mit-courage.de



ANSPRECHPARTNER*INNEN

Die Online Beratung gegen Rechtsextremismus unterstützt Rat-suchende, die sich aufgrund rechtsextremistischer, rassistischer oder anderer menschenfeindlicher Erscheinungen in ihrem Lebensumfeld beeinträchtigt fühlen:

» www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de

EXIT-Deutschland begleitet Ausstiegswillige aus dem Rechtsextremismus. Ihnen wird mit Rat und Tat geholfen, um einen Neuanfang zu ermöglichen. Außerdem wird, wenn nötig, auch für ihre Sicherheit gesorgt:

» www.exit-deutschland.de

Antidiskriminierungsstellen gibt es auf Bundes- und Länderebene, manchmal auch in Großstädten. Antidiskriminierungsstellen sind nicht auf gewalttätige Übergriffe spezialisiert, sondern unterstützen Personen, die Benachteiligungen erfahren haben (z. B. rassistisch motivierte oder wegen einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität). Auf Bundesebene aktiv ist:

» www.antidiskriminierungsstelle.de

ANGEHÖRIGEN- / ELTERNBERATUNG DER AWO

Die **Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus (KER)** unterstützt Akteur*innen der Erziehungs- und Familienhilfe in der Arbeit mit Eltern rechtsaffiner Kinder und deren Angehörigen. Darüber hinaus werden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit rechtsaffinen Jugendlichen beraten. Ziel ist es, Distanzierungsprozesse vom Rechtsextremismus zu fördern bzw. den Einstieg in die rechte Szene zu verhindern. Für die verschiedenen Angebote der Beratungsstellen und Jugendeinrichtungen führt KER Qualifizierungen durch. Akteure der Jugendhilfe werden bei der Entwicklung und Durchführung von Beratungen und Maßnahmen bei o. g. Problemlagen fachlich begleitet. Hilfesuchende Eltern oder Angehörige von gefährdeten Kindern bzw. Jugendlichen, die in die gewaltbereite rechtsextreme Szene abzurutschen drohen, können sich direkt an die Kompetenzstelle wenden. Konzeptionell wird das Beratungsangebot von KER als „Elterntelefon“ weiterentwickelt.

KONTAKT BEI DER AWO

KER ist ein gemeinsames Projekt des

**AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.
mit dem Verein Miteinander –
Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit
in Sachsen-Anhalt e. V.**

Ansprechpartner: Jan Bartelheimer
jan.bartelheimer@awo-sachsenanhalt.de



www.awo-sachsenanhalt.de/awo-landesverband/sozialpolitik/kompetenzstelle-ker-780.html

Qualifizierung & Weiterbildung

Um in der Praxis handlungsfähig zu sein, sollten sich Haupt- und Ehrenamtliche mit dem Themenkomplex Rechtsextremismus, Rassismus und Vorurteile auskennen. Dazu gehören auch Einblicke in die Themenfelder Menschenrechte, Migration sowie Folgen von Diskriminierung und Vorurteilsriminalität. Spezielle Bildungsangebote können hier Wissen vermitteln, Hintergründe verdeutlichen und schließlich über menschenfeindliche Ideologien und Verhaltensweisen aufklären. Neben einem soliden Faktenwissen ist ein Selbst- und Professionalitätsverständnis, das die positiven Kompetenzen von Ratsuchenden, Klient*innen, Ehrenamtlichen und Kolleg*innen bewusst stützt und fördert, notwendig. Dabei wird die eigene Dialogfähigkeit, auch Selbstreflexion und Kritikfähigkeit, als Grundkompetenz begriffen und ist Voraussetzung für eine kompetente Bearbeitung des Themenfeldes.



AWO ANSPRECHPARTNER*INNEN

FÜR FRAGEN DER ERWACHSENENBILDUNG, TRAININGSPROGRAMME, SEMINARE UND WORKSHOPS

AWO Landesverband Bayern e. V.

Das Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe – Integration auf Augenhöhe“ bietet Bildungsangebote u. a.:

- Anti-Rassismus-Training
- Training zur interkulturellen Kommunikation
- Rhetoriktraining gegen Stammtischparolen



www.awo-bayern.de

Ansprechpartnerin: Brigitte Limbeck

brigitte.limbeck@awo-bayern.de

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Verschiedene Bildungsangebote, wie Fortbildungen oder Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um für die Themenfelder Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren sowie Wissen über Einstellungsmuster, Organisationsformen oder Erkennungszeichen zu vermitteln.



www.awo-sh.de | www.rbt-sh.de

Ansprechpartner: Torsten Nagel

torsten.nagel@awo-sh.de

AWO Landesverband Thüringen e. V.

Das Projekt „ZukunftsChancen. Ausbau Demokratie fördernder Strukturen“ bietet Unterstützung bei Fragen zur Transkulturellen Öffnung der AWO. Zu Positionierung und Handlungsoptionen im Themenfeld gibt es folgende Angebote: Regionale Beteiligungsformate in Kooperation mit den Kreisverbänden vor Ort, Workshops, Inhouse-Schulungen und thematische Inputs, innerverbandliche Beratungen von Vorständen und Einrichtungen, fachliche Begleitung und Beratung sowie Ausbildung von Multiplikator*innen.



www.awo-toleranz.de/start/

Ansprechpartner*innen:

Nadja Körner, Tim Thonagel, Laura Kleb



www.awo-toleranz.de/start/kontakt/

Praktisches Rüstzeug für die argumentative Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen und rechtsextremen Parolen

- » » „Wer mit rechten Sprüchen und Parolen konfrontiert wird, der wird damit oft überrascht und überrumpelt. Solche Äußerungen kommen meistens unerwartet und überfallartig aus der Mitte des Alltags heraus. Plötzlich sind sie da. Dann stellt sich ein Gefühl der Ohnmacht und Lähmung ein, angemessene Reaktionen fallen oft erst später, meistens zu spät ein. Das hängt damit zusammen, dass rechte Sprüche rigoros zugespitzt sind, eine aggressive Botschaft haben, selbstgerecht daherkommen und in ihrer ultimativen Aussage keinen Widerspruch dulden. Und vor allem sind sie so verallgemeinernd, pauschal verurteilend und emotional, dass es nicht möglich erscheint, rational und differenziert darauf zu antworten. Doch kann man das, soll man das überhaupt?“ (...)

Zitat, S.1

Offensive Gegenstrategien: Gegenfragen stellen

- » » „Eine Strategie der Gegenargumentation bestünde zunächst einmal darin, das Gewirr der Begründungen und Belege zu entknoten, Ungereimtheiten und Widersprüche aufzuzeigen, die eigentliche Absicht aufzudecken und damit die politischen Folgen offen zu legen. Das sollte mit Gegenfragen geschehen, um gar nicht erst in eine Verteidigungsrolle zu geraten – wichtig ist, die Initiative zu ergreifen. Also:
- » » Woran misst Du die Zahl „der“ Ausländer?
 - » » Wen meinst Du überhaupt genau – die polnische Altenpflegerin, den japanischen Manager, den niederländischen Krankengymnast, den türkischen Inhaber einer Dönerbude, den brasilianischen Fußballstar?
 - » » Begründe doch einmal, wieso diese Menschen dir deinen Arbeitsplatz wegnehmen können? Wie würde unser gesellschaftliches Leben aussehen, wenn sie alle nicht mehr da wären?

Wo bekommst Du Deine Pizza her? Wie lange müsstest Du dann auf eine notwendige Facharztbehandlung warten? Was ist mit dem Polizisten italienischer Herkunft? Ist das auch ein Ausländer? Wenn ja, warum?

- » Wie willst Du denn das Problem – wenn es überhaupt eines ist – bewältigen? Sollen wir Transporte organisieren, um Ausländer loszuwerden? Hatten wir das nicht schon einmal?“

Zitat, S. 2

Vorurteile auflösen

- » „Wichtig ist, selbst aktiv zu werden – und vor allem das pauschalierende „Die“ auflösen [und ebenso auf der anderen Seite die vermeintliche „Wir“-Gruppe, B.S.] (...)“

Zitat, S. 2

Nicht immer muss man mit Nazis reden

- » Übrigens kann man auch mit Ironie die Platttheit der Parolen entlarven. Dem Spruch „Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ kann man beispielsweise entgegensetzen „Ich wusste gar nicht, dass Du früher eine Dönerbude hattest.“ (...)“

Zitat, S. 3



Gegenargumente

- » „Auch wenn es so scheint, als sei mit Informationen und Argumenten den Parolenverkündern nicht beizukommen, sollte doch die Wirkung einer unmissverständlichen Reaktion und eines klaren Widerspruchs nicht unterschätzt werden – nicht zuletzt, weil es ja auch immer Dabeisitzer, Unentschiedene und Zuhörer gibt. Der Eindruck, der bei ihnen entsteht, ist wichtig. Aber auch die hart gesotenen Phrasendrescher werden vielleicht doch – unter Umständen erst zu Hause im stillen Kämmerlein – sich beeindruckt zeigen von der Standhaftigkeit und Meinungssicherheit ihres Widerparts.“ (...)

Zitat, S. 3

Quellennachweis für die Zitate:

Klaus-Peter Hufer:
Wir greifen ein, wenn Nazis das Wort ergreifen wollen.
Wie argumentieren Rechtsextreme
und wie kann man ihnen kontern?

- » [www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/
fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundlagentexte/Hufer_K-P_
Stammtischparolen.pdf](http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundlagentexte/Hufer_K-P_Stammtischparolen.pdf)

Hier finden sich weitere Ausführungen, u. a.
 Argumente und Fakten gegen Slogans wie:

- » „Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“
 und „Ausländer sind kriminell“.



IV. Juristisches. Rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextreme und notorische Rassisten

Nationale und internationale Gesetze und Regelungen betonen die Würde des Menschen, das Recht auf Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung. Zudem bestimmen Gesetze, wie das Strafgesetzbuch, die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbaren Handelns. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) legt Rechte und Pflichten z. B. am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, etc. fest.



Volksverhetzung

Wer in Wort oder Schrift zu Hass gegen Teile der Bevölkerung, gegen eine Einzelperson oder Gruppe aufgrund einer nationalen, rassistischen, religiösen oder ethnischen Zuschreibung aufstachelt oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen auffordert, wer die Menschenwürde anderer angreift, indem er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet und damit den öffentlichen Frieden stört, macht sich der Volksverhetzung schuldig. Als Volksverhetzung gilt zudem die Verharmlosung und Leugnung des Holocausts, die öffentliche Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der NS-Gewaltherrschaft und der NS-Gewalt, sobald der öffentliche Frieden gestört oder die Würde der Opfer verletzt wird (§ 130 StGB). Es drohen Geldstrafe und Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Verbote von Organisationen, Propagandamitteln, Kennzeichen und Aktivitäten

Verfassungsfeindliche Organisationen, Propagandamittel und Kennzeichen können verboten werden und gelten dann als verfassungswidrig. Andauernde Aktivitäten werden bestraft.

Verboten wurden beispielsweise die rechtsextreme Jugendorganisation „Wiking Jugend“, das Skinhead-Netzwerk „Blood & Honour“ und die Neonazi-Kameradschaft „Freies Netz Süd“.

» Das Verbot erfolgt bei regional übergreifenden Organisationen durch den Bundesinnenminister, sonst durch den jeweiligen Landesinnenminister. Unter Strafe steht die Fortführung verbotener Organisationen (§85 StGB, →vgl. auch §3 Abs. 1 VereinsG), ebenso wie die Verbreitung von Propagandamitteln (§86 StGB) und das Verwenden von Kennzeichen (§86a StGB) verbotener Organisationen (oder ihnen ähnelnden Kennzeichen), insbesondere jene, die Bestrebungen früherer nationalsozialistischer Organisationen fortsetzen. Auch verfassungsfeindliche Publikationen und politische Aktivitäten, die als „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“ gemäß §§84ff. Strafgesetzbuch gelten, können verboten werden. Verboten ist die Gründung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB).

Symbole und Kennzeichen

- »» **Das „Hakenkreuz“** ist, wie wir wissen, verboten. Aber es gibt darüber hinaus eine Vielzahl an Symbolen, Codes und Erkennungszeichen – ob Zahlenkombinationen wie „88“ für „Heil Hitler“, germanische Runen oder unauffällige Kleidermarken. Viele werden von Außenstehenden nicht mit Rechtsextremismus in Verbindung gebracht, verfehlen allerdings ihre Wirkung innerhalb der Szene (Zusammengehörigkeit) und gegenüber potenziellen Opfergruppen (Bedrohung) nicht.
- »» **Rechtsextreme und Rassisten versuchen durch Symbole, Musik etc. Räume zu besetzen.**

Weitere Infos und Tipps

- Eine Übersicht der wichtigsten Symbole, Erkennungszeichen und Codes findet sich auf der Internetseite **Belltower News (früher Netz gegen Nazis)** der Amadeu Antonio Stiftung:
- »» www.belltower.news/wissen/woran-erkennt-man-die
- Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen werden auf dem folgenden Internetportal nach Stichpunkten sortiert vorgestellt. Hier kann auch eine anschauliche Broschüre bestellt werden:
- »» www.dasversteckspiel.de
- Strafbare Sprüche, Aktionen und Symbole der Rechten zu erkennen erleichtert die Internetseite **Recht gegen Rechts**. Man erfährt dort, wie man am besten vorgeht, wie Anzeige erstattet wird und an wen man sich wenden kann, wenn man unsicher ist:
- »» www.recht-gegen-rechts.de



Der stete Wandel des Rechtsradikalismus. Wachsamkeit ist nötig

Rechtsradikalismus ist keine neue Größe. Die Neonazi-Szene zeichnet sich durch Kontinuität im ideologischen und personellen Bereich sowie bezüglich der hohen Gewalttätigkeit aus. Im steten Wandel befinden sich hingegen ihre Organisationsformen und -mittel: von NS-Wehrwolf-Gruppierungen über Gruppen wie die rechtsextreme Wehrsportgruppe Hoffmann bis hin zu rassistischen Terrorgruppen wie dem „NSU“ und Neo-Nazi-Kameradschaften sowie von bekennenden Nazis zu „Reichsbürgern“ und „Bürgerwehren“. Die Rechtsverstöße, Übergriffe, Anschläge und Morde bleiben. Aktuell nehmen sie sogar wieder zu.¹³

Zum steten Wandel des Rechtsradikalismus gehört zudem der neue, smartere Aufschlag „völkischen“ Engagements: Parteien wie die Alternative für Deutschland (AfD), Medieninitiativen wie politically incorrect (pi / pi-news) und die jungen Grüppchen der Identitären treten zunehmend aggressiv in die Öffentlichkeit. Ohne eigene religiöse Verankerung lautet ihre Hauptbotschaft „Verteidigung des christlichen Abendlandes gegen Muslime“ und „Kampf den (volks)fremden Einflüssen“. Ihren Gegnern werfen sie vor, „volksfremd“ und von „deutschfeindlichen“ Motiven geleitet zu sein. Neben Migrant*innen, Muslimen / Muslima und Flüchtlingen beschimpfen sie Politiker*innen, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen. Zudem richten sie sich gegen vielfältige Lebensformen und alles Internationale.

Vorurteilskriminalität (oder: Hasskriminalität)

Im Sommer 2015 trat – auch in Reaktion auf den rassistischen Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) – ein Gesetz in Kraft, das Vorurteilskriminalität besonders bestraft:

➤➤ „Beweggründe und (...) Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ sind bei der Strafzumessung zu berücksichtigen (**§ 46 Abs. 2 StGB**). Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft ermitteln muss, ob solche Motive vorliegen. Die Gerichte lassen dieses Tatmotiv dann entsprechend in die Strafzumessung einfließen.

¹³ Schellenberg 2016.

Was ist Vorurteils kriminalität?

- »» **Es handelt sich um eine kriminelle Handlung mit einem Vorurteils-Motiv:** Der*die Täter*in hat sich sein Opfer oder Objekt ausgesucht, weil es mit bestimmten Merkmalen (z. B. Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung) verbunden wird. Besondere Auswirkung: Vorurteils kriminalität hat einen starken Einfluss auf das unmittelbare Opfer sowie auf die Gruppe, mit der das Opfer identifiziert wird. Sie beunruhigt die gesamte betroffene Gruppe. Die Mitglieder (oder als Mitglieder Definierte) der Opfergruppe fühlen sich insgesamt verletzbarer.
- »» **Damit ist Vorurteils kriminalität in der Lage, den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gesellschaft zu beschädigen.**

Gewaltverherrlichung und Aufforderung zu Straftaten:

- »» Unter Strafe stehen die öffentliche Aufforderung zu Straftaten (**§ 111 StGB**). Auch „Gewaltverherrlichung“ ist unter Umständen strafbar (**§ 131 StGB**).

Versammlungs- und Hausrecht

Von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen können bestimmte Personen oder Personenkreise ausgeschlossen werden (**§ 6 Abs. 1 Versammlungsgesetz**). Das bedeutet, Veranstalter*innen müssen Rechtsextreme und Rassisten nicht dulden. Erste Möglichkeit: Dafür müssen Personen oder Personenkreise, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen sollen, in der Veranstaltungseinladung unmissverständlich als solche bezeichnet werden.

Formulierungsvorschlag für den Einlassvorbehalt:

- »» „Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, zur rechtsextremen Szene gehören oder sich bereits in der Vergangenheit rassistisch, antisemitisch oder anderweitig menschenverachtend äußerten, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen“
→ Vgl. Landeshauptstadt München 2014.

Zweite Möglichkeit: Personen, die eine Veranstaltung „gröblich stören“, können von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden. Wer ausgeschlossen wird, muss die Veranstaltung sofort verlassen (**§ 11 Versammlungsgesetz**). Das Störverhalten muss nach Form und Inhalt so schwer sein, dass nur die Beseitigung der Störung als Alternative zur Unterbrechung oder Auflösung der Veranstaltung in Betracht kommt. Geltend gemacht werden können beispielsweise Lärm, Sprechchöre, Werfen von Gegenständen und das Zeigen verbotener Kennzeichen.

Weitere Tipps zum Haus- und Versammlungsrecht¹⁴

Landeshauptstadt München. Oberbürgermeister,
Fachstelle gegen Rechtsextremismus:

**Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte
... und was dagegen hilft.**

**Ein Wegweiser der Landeshauptstadt München
für Veranstalterinnen und Veranstalter,
München 2014.**

»» www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/Literatur-zum-Thema.html

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBB):

Feste feiern ohne Nazis.

**Handlungsempfehlung für störungsfreie Straßenfeste,
Berlin 2015.**

»» www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2015/10/mbr_2015_festefeiern_web.pdf



¹⁴ **Achtung!** Einige Bundesländer haben landesspezifische Versammlungsgesetze. Einst Bundeskompetenz, dürfen die Länder seit 2006 eigene landesspezifische Gesetze erlassen, was Bayern beispielsweise getan hat.

V. Weiterführende Literatur

Eingearbeitete AWO Schriften

- Grundsatzprogramm der AWO, Leitbild, S. 9.
- Verbandsstatut der AWO, Ziff. 3.
- Magdeburger Appell: Demokratie heißt Hinsehen und Gesicht zeigen! Beschluss der Bundeskonferenz der AWO 2007.
- Antrags-Nr. 2.1-04, Die AWO für Vielfalt, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg.
- Antrags-Nr. 2.4-01, AWO gegen Rassismus, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg.
- Antrags-Nr. 2.4-04, Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Rassismus, Beschluss der Bundeskonferenz der AWO, 25.-27.11.2016 in Wolfsburg.
- Lotte Lemke, Humanitäres Handeln aus politischer Verantwortung, Referat gehalten auf der Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1953 in Berlin, in: Schriften der Arbeiterwohlfahrt, Band 5, Bonn 1954, S. 3-18.
<http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/a-38281.pdf>
- Verbandsbroschüre „AWO gegen Rassismus“, Juni 2016.

AWO Publikationen

- AWO Ansicht, 2013-4: Themenheft „Kein Platz für Rassismus“
www.awo.org/awo-ansicht
- AWO Ansicht, 2017-1: Themenheft „Gegen rechts“, www.awo.org/awo-ansicht
- AWO Landesverband Sachsen (Hrsg.), „Handeln – Wer, wenn nicht Wir?“ Eine Handreichung zum Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen, Diskriminierung und Neonazismus, Dezember 2016.
- AWO Landesverband Schleswig-Holstein (Hrsg.), Alltägliche Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein 2012, Kiel 2013.
- Jan Bartelheimer, Soziale Arbeit und der Rechtsextremismus: strukturelle Ansätze zur Auseinandersetzung im Sozialverband, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 63 (2012), 5, S.378-383.
- Jan Bartelheimer u. a., Eltern und Rechtsextremismus: eine Herausforderung für die familienbezogene Beratung und sozialpädagogische Familienhilfen: Dokumentation, Halle (Saale) 2017.

Literatur

- Gordon W. Allport, Die Natur des Vorurteils, Köln 1971.
- Marcel Fratzscher, Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München 2016.
- Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 1 bis 10, Berlin 2002 bis 2012.
- Klaus-Peter Hufer, Wir greifen ein, wenn Nazis das Wort ergreifen wollen. Wie argumentieren Rechtsextreme und wie kann man ihnen kontern? www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundlagentexte/Hufer_K-P_Stammtischparolen.pdf (letzter Zugriff: 27.04.2017).
- Klaus-Peter Hufer, Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen, Schwalbach/Ts. 2008⁸.
- Klaus-Peter Hufer, Argumente am Stammtisch – Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus, Schwalbach/Ts. 2008⁴.
- Nora Langenbacher und Britta Schellenberg (Hrsg.), Ist Europa auf dem ‚Rechten‘ Weg? Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2011.
- Britta Schellenberg und Kati Lang, Toleranz und Nichtdiskriminierung. Bekämpfung von Diskriminierung und Hasskriminalität, in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Die Umsetzung ausgewählter OSZE Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland. Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE Vorsitzes 2016, S. 10–40, Berlin 2016. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Evaluierungsbericht_Die_Umsetzung_ausgewaehlder_OSZE_Verpflichtungen_zu_Menschenrechten_und_Demokratie_in_Deutschland.pdf (letzter Zugriff: 27.04.2017).
- Britta Schellenberg, Hassrede, Vorurteilskriminalität und rechte Radikalisierung in Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Berlin 2016, S. 99–116.
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG), Pressemitteilung vom 9.3.2016: 1747 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt in Ostdeutschland, Berlin und NRW – Unabhängige Opferberatungsprojekte veröffentlichen gemeinsame Statistik für 2015.

<http://verband-brg.de/index.php/de/48-09-03-2016-pressemitteilung-1747-faelle-politisch-rechts-motivierter-gewalt-in-ostdeutschland-berlin-und-nrw-unabhaengige-opferberatungsprojekte-veroeffentlichen-gemeinsame-statistik-fuer-2015>

Die jeweils aktuellsten Daten finden sich hier:

<http://verband-brg.de/index.php/presse/presse-mitglieder>
(letzter Zugriff: 27.04.2017).

- Klaus Wahl (Hrsg.), Skinheads, Neonazis, Mitläufer: Täterstudien und Prävention, Wiesbaden 2003.

Weitere Leseempfehlungen

- Wolfgang Benz (Hrsg.), Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Berlin 2016.
- Carolin Emcke, Gegen den Hass, Frankfurt am Main 2016.
- Andreas Grau, Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden, Weinheim und Basel 2013.
- Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus, hrsg. von AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische und ZWST, Berlin, Mai 2017.
- Andrea Röpke, 2017 – Jahrbuch rechte Gewalt. Chronik des Hasses. Hintergründe, Analysen und die Ereignisse 2016, München 2017.
- Noah Sow, Deutschland Schwarz Weiß, München 2008.
- Andreas Zick, Beate Küpper, Daniela Krause, Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Bonn 2016.



